

Blüm: Neues Sonderprogramm – 100 000 zusätzliche Stellen

Ein mit 600 Mill DM dotiertes Sonderprogramm für die Arbeitsmarktpolitik hat Bundesarbeitsminister Norbert Blüm angekündigt. Ein großer Teil des Programms, das auf 1998 befristet sei, solle den neuen Bundesländern zugute kommen, sagte der Minister bei der konstituierenden Sitzung des Vorstandes und des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg.

Die Bundesregierung habe sich darauf verständigt, die Hälfte der 600 Mill DM für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bei der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, der Treuhandliegenschaftsgesellschaft und der Bundesvermögensverwaltung vorzusehen. Die übrigen 300 Mill DM würden für die allgemeine Sachkostenfinanzierung bei den Trägern von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) bereitgestellt. Blüm begründete dies damit, daß vor allem Kommunen in den neuen Ländern und freie gemeinnützige Träger in sozialen Bereichen teilweise hoch verschuldet seien und die erforderlichen Sachkosten oft nicht selbst aufbringen könnten.

Um den Arbeitsämtern einen größtmöglichen Handlungsspielraum zu geben, könnten darüber hinaus die 25 Mrd DM des Eingliederungstitels der Bundesanstalt für Arbeit um bis zu 1 Mrd DM aus dem Haushaltstitel für Arbeitslosengeld gestärkt werden, sagte Blüm den Spitzengremien der Bundesanstalt für Arbeit zu. Dadurch solle den Arbeitsämtern die Angst vor Überbuchungen genommen werden.

Den Arbeitsämtern stehe damit „quasi ein Überziehungskredit zur Verfügung, damit die Mittel wirklich bis auf den letzten Pfennig ausgegeben werden können“ erläuterte der Minister. Damit leiste die Bundesregierung einen weiteren Beitrag, mit dem es möglich werde, eine vollständige Ausschöpfung der Mittel für Arbeitsmarktpolitik zu erreichen.

Blüm fügte hinzu, daß die Bundesregierung beabsichtige, das auslaufende Sonderprogramm des Bundes zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt um drei Jahre zu verlängern. Das erstmals 1989 aufgelegte Programm habe sich in der Praxis bewährt. Von Januar 1995 bis Ende Februar 1998 seien 146 000 Anträge dieses Förderungsprogrammes bewilligt worden. Mit der Verlängerung des Programms werde die Möglichkeit geschaffen, Langzeitarbeitslosen auch weiterhin wirksam zu helfen. Für die Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt stehe in diesem Jahr mehr als 1 Mrd DM zur Verfügung.

Allein durch den von Blüm eingeräumten „Überziehungskredit“ von 1 Mrd DM könnten die Arbeitsämter zusätzlich 60 000 bis 70 000 ABM-Stellen zusätzlich besetzen, hieß es bei der Bundesanstalt für Arbeit. Der Haushalt der Bundesanstalt soll durch die Neuregelung nicht ausgeweitet werden. Vielmehr solle durch die Deckung von ABM-Zusagen aus dem Etat für das Arbeitslosengeld erreicht werden, daß die vorgesehenen Mittel für ABM voll ausgeschöpft werden. 1997 war ein Teil der vorgesehenen Mittel nicht belegt worden.

Nach: Handelsblatt Nr. 56 vom 20.03.1998

